



Der Kurier.

Hallische Zeitung für Stadt und Land.

In der Expedition des Kuriers. (Redakteur E. G. Schwetschke.)

(Jeden Montag und Donnerstag erscheint ein Stück.)

N^o. 27. Montag, den 2. April 1832.

(Hierzu eine Beilage.)

Nebst einer außerordentlichen Beilage: Hallisches Cholera-Blatt N^o. 23.

Deutschland.

Weimar, d. 27. März. Nachdem Goethe's irdische Hülle gestern Vormittag von 8 bis 1 Uhr in seinem Hause ausgestellt worden war, um seinen aus der Stadt und Umgegend herbeiströmenden Verehrern noch einmal Gelegenheit zu geben, die theueren Züge des Verewigten zu betrachten, dessen Haupt mit einem frischen Lorbeerkränze geschmückt war, während der, von seiner Vaterstadt ihm gewidmete goldene, nebst den Insignien der ihm verliehen gewesenen Orden auf Tabourets zur Seite standen, erfolgte Nachmittags in der 6. Stunde die feierliche Beisetzung. Unter dem Geläute aller Glocken setzte sich der Trauerzug, an welchem auch Deputationen von auswärts (namentlich von der Universität Jena) Theil nahmen, und den eine zahllose Menschenmenge in feierlicher Stille begleitete, nach der Großherzoglichen Gruft in Bewegung. Nachdem hier der Sarg von dem Großherzoglichen Leichenwagen gehoben und in der Kapelle niedergelegt worden war, hielt der General-Superintendent Köhr eine Trauerrede, welche, des hohen

Gegenstands würdig, den tiefsten Eindruck machte. Hierauf wurde der Sarg nach der Gruft gebracht, wo die sterblichen Reste des Verewigten nunmehr neben denen seines verklärten Freundes Schiller ruhen. — Ausführliche Nachrichten über die letzten Lebenstage Goethe's, über seine Krankheit und sein Ableben, nebst der Beschreibung seiner Beisetzung werden, dem Vernehmen nach, von mehreren Freunden des Verewigten verfaßt und binnen kurzem hieselbst im Druck erscheinen. — Das Theater, welches von Göthe's Todestage an geschlossen gewesen, wurde heute wieder geöffnet. Der passend gewählten Vorstellung von „Tasso“ folgte eine von dem Ober-Marschall von Spiegel, als Ober-Intendanten des Theaters, sinnreich veranstaltete Todtenfeier, welche die ergreifendste Wirkung in dem gedrängt vollen Hause auf alle Anwesende nicht verfehlte.

Polen.

Warschau, d. 25. März. Heute ist hier folgendes Kaiserlich Königlich Manifeß bekannt gemacht worden:

„Von Gottes Gnaden, Wir Nikolaus der Erste, Kaiser und Selbstherrscher aller Rußen, König von Polen etc. etc.“

„Als Wir durch Unser Manifest vom 25. Januar v. J. allen Unseren getreuen Unterthanen den Einmarsch Unserer Truppen in das Königreich Polen, das durch Empörung momentan von der gesetzlichen Autorität losgerissen war, anzeigten, thaten Wir ihnen zugleich Unsere Absicht kund, das künftige Schicksal dieses Landes auf dauerhafte, den Bedürfnissen und dem Wohle Unsers gesammten Reichs entsprechende Grundlagen zu basiren. Jetzt, wo den Unruhen im Königreiche Polen durch die Gewalt der Waffen ein Ziel gesetzt worden, und wo die, durch unruhige Köpfe fortgetriebene Nation zu ihren Pflichten zurückgekehrt und der Ruhe wiedergegeben ist, haben Wir es für nützlich erachtet, Unseren Plan wegen Einführung einer Ordnung der Dinge, wodurch die Ruhe und die Einigkeit der beiden Völker, die die göttliche Vorsehung Unserer Sorge anvertraut hat, vor neuen Unternehmungen für immer geschützt werden, in Ausführung zu bringen.“

Das im Jahre 1815 durch Rußlands siegreiche Waffen eroberte Königreich Polen erlangte damals durch die Großmuth Unseres Erlauchten Vorgängers, des Kaisers Alexander, nicht nur seine National-Existenz wieder, sondern es erhielt auch besondere Gesetze, die durch die verfassungsmäßige Charte geheiligt wurden. Indes konnten diese Wohlthaten die ewigen Feinde aller Ordnung und rechtmäßigen Gewalt nicht zu friedensstellen. Diese, in ihren verbrecherischen Plänen hartnäckig beharrend, hörten keinen Augenblick auf, von einer Trennung der beiden Unserem Scepter unterworfenen Völker zu träumen, und in ihrem Stolze wagten sie es, die Wohlthaten des Wiederherstellers ihres Vaterlandes zu mißbrauchen, indem sie dieselben Gesetze und Freiheiten, die sein mächtiger Arm ihnen großmüthig gespendet hatte, zum Umsturze seines großen Werkes dienen ließen.

Blutvergießen war die Folge dieser Umtriebe. Die Ruhe und das Glück, deren das Königreich Polen in einem bis dahin unbekanntem Grade genossen hatte, verschwanden inmitten eines Bürgerkrieges und einer allgemeinen Verwüstung. Alle diese Trübsale sind jetzt vorüber: das Königreich Polen, Unserem Scepter aufs Neue unterworfen, wird die Ruhe wiedererlangen und im Schoße des Friedens, der ihm unter den Auspizien einer wachsamten Regierung zurückgegeben ist, neu wieder aufblühen.

Demnach halten Wir es in Unserer väterlichen Sorge für das Wohl Unserer getreuen Unterthanen für die heiligste Unserer Pflichten, durch alle Uns zu Gebote stehende Mittel der Rückkehr ähnlicher Unfälle als diejenigen, welche sie betroffen haben, dadurch

vorzubeugen, daß Wir den Böswilligen die Mittel entziehen, mit deren Hülfe es ihnen, — wie es sich dormalen gezeigt hat, gelungen ist, die allgemeine Ruhe zu stören. Da Wir überdies Unseren Unterthanen des Königreichs Polen die Fortdauer des ganzen Glückes sichern wollen, das für das Wohl eines jeden Einzelnen insbesondere und des ganzen Landes im Allgemeinen nothwendig ist, nämlich die Sicherheit der Person und des Eigenthums, die Gewissensfreiheit und alle Gesetze und Gerechtsame der Städte und Gemeinden, damit das Königreich Polen, bei einer seinen Bedürfnissen entsprechenden abgesonderten Verwaltung doch nicht aufhöre einen integrierenden Theil Unseres Reiches zu bilden, und damit die Bewohner dieses Landes hinführo mit den Rußen eine einzige durch übereinstimmende und brüderliche Gesinnungen verbundene Nation ausmachen, — so haben Wir, diesen Grundsätzen gemäß, unterm heutigen Tage durch ein Allergnädigst verliehenes organisches Statut verordnet und beschlossen, in die Verwaltung Unseres Königreichs Polen eine neue Form und Ordnung einzuführen.

Gegeben zu St. Petersburg am 26. Februar, im Jahre der Geburt des Herrn 1832, Unserer Regierung im siebenten.

(gez.) Nikolaus.

Durch den Kaiser und König, der Minister-
Staats-Secretair.

(unterz.) Graf Stephan Grabowski.“

Auf obiges Manifest folgen die organischen Statuten des Königreichs Polen, deren wesentliche Bestimmungen folgende sind: Das Königreich Polen wird für immer mit dem Russischen Kaiserthum vereinigt und bildet einen integrierenden Theil desselben. Das Königreich wird seine abgesonderte Verwaltung, sein eigenes Civil- und Kriminal-Gesetzbuch haben, und die Gesetze und Privilegien der Städte und Gemeinden bleiben in Kraft. Die Krönung der Kaiser von Rußland und Könige von Polen wird künftig in Moskau durch einen und denselben Akt in Gegenwart der dazu abgeordneten poln. Deputirten stattfinden. Im Falle des Eintritts einer Regentschaft im Kaiserthum wird sich die Macht des Regenten auch auf das Königreich Polen erstrecken. Die Freiheit des Kultus ist garantirt; die katholische Religion ist als die der Mehrzahl der Einwohner Gegenstand des besonderen Schutzes und Wohlwollens der Regierung, die persönliche Freiheit wird verbürgt; Niemand darf außer den im Gesetz vorgesehenen Fällen und vorgeschriebenen Formen verhaftet und muß spätestens binnen drei Tagen vor ein kompetentes Gericht gestellt werden. Die Presse wird einigen unerläßlichen Beschränkungen unterworfen. Das Königreich Polen trägt zu den allgemeinen Ausgaben des Kaiserreichs in angemessenem Verhältniß bei. Die bis zum November 1830 bestan-

denen Auflagen werden aufrecht erhalten. Die Handelsverbindungen des Königreichs und des Kaiserthums sollen nach den gegenseitigen Interessen der Parteien festgestellt werden. Es wird künftig nur eine Armee für Polen und Rußland geben. Der Kaiser behält sich vor, den Antheil, den das Königreich Polen an der Zusammensetzung der Armee haben soll, später zu bestimmen. Die Einwohner beider Länder können gegenseitig naturalisirt werden. Die obere Verwaltung beruht in dem vom Statthalter präsidirten Administrationsrathe, der aus den General-Direktoren, einem General-Controleur und anderen vom Souverain berufenen Mitgliedern bestehen wird. Der Administrations-Rath schlägt die Kandidaten für die Erzbischöfe, Bischöfe, General-Direktoren u. s. w. vor, die unter allen Unterthanen Sr. Majestät ohne Unterschied gewählt werden können. Außerdem besteht ein Staats-Rath, dessen Befugnisse die Administrativ-Gesetzgebung betreffen. Alle allgemein wichtige Gesetze, so wie das Budget, werden dem Staats-Rathe des Kaiserthums zur Revision und Bestätigung eingesandt. Alle Verwaltungs- und Administrativ-Angelegenheiten werden in Polnischer Sprache verhandelt. Die alte Einteilung des Landes besteht fort; eben so die Wojewodschafts-Kommissionen. Auch die Versammlungen des Adels, so wie Kommunal-Versammlungen und Wojewodschafts-Räthe, dauern fort.

Frankreich.

Paris, d. 23. März. Der Moniteur enthält eine vom Marschall Soult unterzeichnete Adresse an die Armee, worin der König und Frankreich ihren Dank für den Muth, die Ergebenheit und die Disziplin aussprechen, welche seit der Wiederherstellung der dreifarbigten Fahne die Armee ausgezeichnet haben. Zugleich wird dem Benehmen des 35. Regiments bei den Grenobler Unruhen das größte Lob ertheilt und die Versicherung gegeben, daß der König befohlen habe, jenem Regimente seine Zufriedenheit zu erkennen zu geben und dasselbe wieder nach Grenoble zurückzuführen.

Das 35. Regiment ist demgemäß wirklich wieder in Grenoble eingerückt, wo jetzt die größte Ruhe herrscht. Die Nationalgarde daselbst ist aufgelöst.

Die Verhandlungen in dem Prozesse wegen des Komplotts in den Thürmen der Notre-Dame-Kirche wurden vorgestern vor dem hies. Assisenhofe beendet. Die Geschwornen sprachen nach einstündiger Berathung die acht Inculpanten von den Anklagen des Komplotts, des Attentats gegen den Staat, und der Brandstiftung frei, erklärten aber drei derselben der Verheimlichung eines Komplotts für schuldig; demgemäß wurden Degannes und Confidère, jeder zu fünfjährigem, und Brandt zu dreijährigem Gefängniß und einer Geld-

strafe von 500 Fr. verurtheilt; die fünf anderen, André, Audouin, Bouffaton, Syriot und Migne, wurden gänzlich freigesprochen. Die Verurtheilten verließen unter dem Rufe: „Es lebe Napoleon II.! Es lebe die Republik!“ den Saal. Confidère, der heftigste unter ihnen, rief: „Ich wollte den Tod oder die Freiheit. Seht, so belohnt man die Juli-Kämpfer! Man wagt es nicht, uns zum Tode zu verurtheilen.“

Großbritannien und Irland.

London, d. 23. März. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erfolgte endlich die dritte Lesung der Reform-Bill. Bei der Abstimmung ergaben sich

für die dritte Lesung 355 Stimmen
dagegen . 239 =

Majorität 116 Stimmen. *)

Lord Althorp erklärte hierauf, daß, bevor die Bill passire, er noch auf einige Amendements antragen werde. Er hoffe, daß dies am folgenden oder spätestens am nächstfolgenden Tag werde geschehen können.

Niederlande.

Brüssel, d. 24. März. Unsere ministeriellen Organe, die Zeitungen sowohl als die Redner auf der Tribune, haben seit einigen Tagen ihren Ton ungemein verändert, und statt der früher verkündeten nahe bevorstehenden völligen Ratification des Konferenz-Traktates wird jetzt wieder von unübersehblichen Hindernissen, ja sogar von einem möglichen Wiederbeginne des Krieges gesprochen. Die vom Mémorial Belge geistern mitgetheilte Nachricht, daß der Graf Orloff das Ultimatum des Königs der Niederlande nach London überbringe, scheint, wiewohl das genannte Blatt selbst einigen Zweifel zu hegen schien, vollkommen begründet zu seyn. Man weiß hier positiv, daß der König der Niederlande auf das Bestimmteste erklärt habe, er werde die 24 Artikel in ihrer gegenwärtigen Abfassung und ohne vorgängige Zusicherung, daß einige derselben abgeändert werden würden, nicht annehmen. Der König scheint in jedem Falle erst die Entschließung derjenigen drei Mächte abwarten zu wollen, welche den Traktat bisher noch nicht ratifizirt haben, und da gegen die Vorschläge der Niederländischen Bevollmächtigten die Konferenz geschlossen ist, so handelt es sich darum, ob Frankreich und England in Bezug auf die Belgische Frage wiederum zu einer Einigung mit den drei anderen

*) Bei der Abstimmung über die dritte Lesung im vorigen Jahre waren 581 Mitglieder gegenwärtig; es stimmten damals 345 dafür und 236 dagegen, was eine Majorität von 109 Stimmen ergab.

Mächten kommen und alsdann gemeinschaftlich gegen den König der Niederlande mit ihrer Willensmeinung hervortreten werden. In keinem Falle ist also diese Europäische Frage bereits erledigt, und wir dürfen daher noch interessanten Erörterungen entgegensehen.

Italien.

Ankona, d. 13. März. Der Gen. Cubières hat gestern hier folgende Bekanntmachung erlassen: „Ich muß der Jugend von Ankona in Erinnerung bringen, daß es nicht erlaubt ist, sich auf den öffentlichen Straßen zu versammeln, um sich einer Ausgelassenheit hinzugeben, die Verlegenheiten bereiten und die Ruhe der Einwohner stören kann. Die Anwesenheit der Französischen Truppen in dieser Stadt, in der sie nur Freunde wiedergefunden haben, kann keine Befugniß zur Uebertretung der Polizei-Reglements und Verletzung der von Sr. Heiligkeit als Bürgschaft für die Sicherheit der Personen und für die öffentliche Ruhe erlassenen Gesetze geben. Die unter meinem Befehle stehende bewaffnete Macht wird, stets in Uebereinstimmung mit der Päpstlichen Verwaltung nach diesem Ziele streben, das von allen guten Bürgern so gewünscht wird und das sich durch ihre Mitwirkung leicht wird erreichen lassen. Die Wachtposten des Platzes haben Befehl erhalten, dem Lärmen auf den Straßen nach dem Zapfenstreiche zu steuern.

(gez.) Der Befehlshaber der Französischen Truppen in Ankona, General Cubières.“

Das Diario di Roma enthält in einem Supplemente eine Bekanntmachung des Cardinal Albani aus Bologna vom 14. März, worin die strenge Vollziehung des Edikts vom 20. Februar angeordnet und den Päpstlichen Truppen befohlen wird, sich die ihnen schuldige Achtung und den Gehorsam überall, wo er ihnen verweigert wird, mit Gewalt der Waffen zu verschaffen.

Es heißt jetzt allgemein in Rom, gleich nach Ankunft der 6000 Schweizer, welche in päpstliche Dienste treten sollen, würden sowohl Franzosen als Oesterreicher das päpstliche Gebiet räumen; bis dahin aber müsse freilich die Ruhe durch fremdes Militair erhalten werden. Die päpstlichen Soldaten sind nämlich von der ganzen Bevölkerung der Legationen so sehr gehaßt und verachtet, daß man gewiß jede Gelegenheit, wo sie des Schutzes des fremden Militairs entbehren müßten, ergreifen würde, um die zu Forlì begangenen Grausamkeiten zu rächen. Der neuliche Vorfall zu Bologna, wo eine päpstliche Truppenabtheilung nur durch den Schutz einiger österreichischen Pataillone der Wuth eines 16,000 Mann starken, mit Steinen und Knütteln bewaffneten Volkshaufens entrisen werden konnte, gibt hiervon hinlänglichen Beweis. Man versichert, daß bereits 2000 Rekruten

in der Schweiz angeworben wären. Die Schweizertruppen im neapolitanischen Dienste sind der dortigen Regierung zu wichtig, um sie dem heil. Vater auch nur auf kurze Zeit überlassen zu können, da in den Abruzzen eine große Aufregung herrschen soll. Gegenwärtig stehen 4500 Mann Schweizer in neapolitanischem Solde, und der König soll Willens seyn, mit den Kantonen eine Uebereinkunft über die weitere Anwerbung mehrer tausend Mann zu treffen. In Piemont ist Alles ruhig, aber in Savoyen hat die Nachricht von der Besetzung Ankona's durch die Franzosen einen starken Eindruck gemacht. Die sardinische Regierung ist jedoch sehr behutsam, und wird vermuthlich jeden Versuch, Unruhen zu stiften, zu vereiteln wissen.

Zu Modena, Reggio und Parma hat in der Nacht vom 12. auf den 13. März ein Erdbeben schrecklichen Schaden verursacht. Andere Erderschütterungen, zum Theil gleichzeitig, verspürte man zu Verona und Mailand am 11., zu Modena selbst am 11. und 12., zu Verona das zweitemal am 13. und zu Mailand, ebenfalls das zweitemal, in der Nacht vom 12. zum 13. März; mit größerer oder geringerer Heftigkeit. Doch waren die Erschütterungen zu Verona, Mailand und die erstere zu Modena unschädlich gewesen. — Zu Neapel, aber noch weit heftiger zu Cosenza und Catanzaro in Kalabrien, hat am 8. Abends ein Erdbeben gewüthet, durch welches in letztgenannter Stadt viele hundert Menschen umgekommen seyn sollen.

Portugal.

Lissabon, d. 7. März. In Folge der Ankunft eines Madrider Kuriers hatte der Spanische Gesandte Graf v. Montealegre heute eine lange Unterredung mit dem Vicomte v. Santarem. Wie verlautet, wurde darin bestimmt, daß die Spanischen Truppen erst dann in Portugal einrücken sollen, wenn das Geschwader Dom Pedros an der Küste erscheinen und im Begriff seyn wird, die Truppen ans Land zu setzen. Der Befehlshaber der Spanischen Armee soll davon aufs Schnellste in Kenntniß gesetzt werden. Der Spanische Gesandte überreichte dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten in jener Unterredung zugleich Depeschen von dem Grafen Figueira, diesseitigen Botschafter in Madrid, welche die dort eingegangenen Berichte über die Anzahl der für die Expedition Dom Pedros in Paris angeworbenen Truppen enthalten. Bei Viseu haben sich aufrührerische Bewegungen kund gegeben; sogleich ist ein Theil der in Bemposta, Casabranca und anderen Dörfern an der Küste stehenden Truppen dahin abmarschirt. — Nach Madeira ist ein Paketboot abgegangen; die dahin bestimmten Schiffe segeln seit der Ankunft des Geschwaders

Dom Pedroß nach Terceira nur mit der größten Vorsicht in den Gewässern der Azoren.

Cholera.

In London
erkrankt. am 20. u. 21. März 120 Pers., starb. 73, gen. 43
= = 22. = 63 = = 36, = 27

Im Ganzen erkrankten bis jetzt seit dem Ausbruch der Cholera 1213 Personen, davon starben 647.

Auch zu Belfast in Irland ist nunmehr die Cholera zum Ausbruch gekommen.

Bekanntmachungen.

Auch im verflossenen Jahre hat mancher Kranke die in Lauchstädt vom Hrn. Dr. Struve in Dresden eingerichtete Trinkanstalt künstlicher Mineralwässer auf ärztlichen Rath zu seiner Zufriedenheit benutzt. Auch während der Badezeit in diesem Jahre, vom 6. Junius bis 3. September, wird sie wieder im Gange seyn. Es werden in bester Qualität, wie man es von diesem erfahren und durch die Einrichtung gleichmäßiger Trinkanstalten in mehreren Städten bewährten Chemiker erwarten darf, in Vereinschaft gehalten werden: 1) vom Carlsbader-Wasser: der Sprudel, Neubrunnen, Mühlbrunnen und Theresienbrunnen; 2) vom Emser: der Kessel, und Krähnchenbrunnen; 3) vom Eger: der Franzensbrunnen; 4) vom Pyrmonter: der Hauptbrunnen; 5) vom Spaër: der Pouchon; 6) vom Marienbader: der Kreuzbrunnen.

Außer diesen wird man vorräthig finden: künstliches Pöllnauer-Wasser, künstlichen Schießischen Obersalzbrunnen und künstliches Selterser-Wasser; Letztere, mit allgemeinem Beifall aufgenommen, können sogleich als Zusatz die Wirkung des innerlich gebrauchten Lauchstädter-Mineralwassers in vielen Fällen erhöhen.

Die Restauration der Badeanstalt wird sich ferner bemühen, die jeder Brunnen-Cur entsprechenden Speisen zureichten zu lassen.

Es werden ferner, wie bisher außer den Douche, und andern Bädern in Lauchstädter Eisenwasser, Sool- und andere Bäder in zweckmäßig eingerichteten Cabinetern in Zinkwannen benutzt werden. Bestellungen von Wohnungen für Brunnen- und Badegäste können bei dem Badeärzte Hrn. Medicinalrath Dr. Senkeisen zu Lauchstädt durch portofreie Briefe gemacht werden.

Wir unterlassen nicht, dies hiermit zeitig zur Kenntniß des sich dafür interessirenden Publikums zu bringen.

Merseburg, den 11. März 1832.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Ausgeklagter Schulden halber sind die dem Friedrich August Kaiser zu Unterteutschenenthal daselbst zuständigen Grundbesitzungen, als:

das geschlossene Gut No. 18. Unterteutschenenthal mit pertinentialiter dazu geschlagenen 2 ganzen Viertellandes Feld zu 17 $\frac{1}{2}$ Aekern und ein walzenbes halbes Viertellandes Feld zu 3 $\frac{1}{2}$ Aekern, auf 2514 Thlr. 10 Sgr. nach Abzug der Lasten gerichtlich gewürdert, aus landgerichtlichem Auftrag zur Subhastation gestellt. Hierzu ist von uns der 20. Januar künftigen Jahres zum ersten der 17. März künftigen Jahres zum zweiten der 19. Mai künftigen Jahres zum dritten

Vietungs-Termine und zwar die beiden erstern an Gerichts-Amts-Stelle, der letztere aber im Rößlerschen Gasthose zu Unterteutschenenthal bestimmt, wozu daher alle diejenigen, welche diese Grundstücke zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch geladen werden, in diesen Terminen von Vormittags 10 Uhr an ihre Gebote zu thun und sich zu gewärtigen, daß, wenn sonst nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen würden, dem Bestbieter der Zuschlag erfolge.

Grundstücks-Taxe und Verkaufs-Bedingungen sind täglich an hiesiger Gerichts-Stelle einzusehen.

Schaafstädt, am 15. November 1831.

Das Königliche Gerichts-Amt daselbst.
Schmidt.

Verpachtung.

Das Gräfl. Hohenthalische Rittergut Priestäblich, am rechten Ufer der Mulde in der Entfernung einer halben Stunde von der Stadt Düben und dreier Stunden von der Stadt Eilenburg gelegen, soll mit dem Inventarium und allem Zubehör anderweit von Johannis 1832 ab, an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietenden, künftigen

siebenten Mai 1832,

Vormittags um 10 Uhr, bei dem Gräfl. Hohenthal. Patrimonialgericht zu Hohenpriesnitz verpachtet werden. Pachtlustige, welche die Pachtbedingungen und den Nutzungs-Anschlag vom Rittergute Priestäblich einzusehen wünschen, haben Gelegenheit sich beides in Leipzig bei Hrn. Dr. Morthes und in Eilenburg bei dem Unterzeichneten vorlegen zu lassen. Denen hingegen, welche sich mit den Zubehörungen des zu verpachtenden Ritterguts an Ort und Stelle bekannt machen wollen, wird der Reviersförster Herr Herrfurth zu Priestäblich die nöthige Anweisung geben.

Eilenburg, am 26. März 1832.

Der Justiz-Commissarius
Dr. Kranold.

Familienumstände und Alterschwäche nöthigen mich mein Oekonomie-Gebäude nebst einem großen Garten zu verkaufen. Es befinden sich darin 8 Stuben, 14 Kammern, 3 Küchen, 1 Stall zu 8 Pferden, 1 Stall zu 8 Kühen, 3 Schweineställe, 2 Schuppen zu 6 Wagen, mehrere Getreideeboden, Heu- und Strohboden, eine Scheune zu 3 Hufen Acker, 2 Keller, 2 Brunnen mit hinlänglichem Wasser und ein großer Hof. Der größte Theil der Kaufsumme kann darauf stehen bleiben.
Halle, den 2. April 1832.

George Fehling.

In dem Garten des Professor Dzondi sind einige Schock veredelte Süßkirschen-Stämme um billige Preise zu verkaufen.



Hallischer Spickleinölfirniß,

verfertigt von

Friedrich Schlüter,

Große Steinstraße No. 86.

Es ist mir gelungen einen Firniß darzustellen, welcher nicht allein durch seine Reinheit und wasserhelle Farbe alle andere bisher von mir bereitete Firnisse weit übertrifft, sondern auch das große Uebel des Gelbwerdens völlig beseitigen hilft. Kremserweiß in diesem Firniß abgerieben, giebt einen schönen reinweißen und gutdeckenden Anstrich, welcher von seiner Weiße, wenn alles nach meiner Vorschrift — wie der, beim Verkauf des Firniß's beigegebene Gebrauchszettel besagt — treu befolgt wird, nichts verliert. Ich darf mir schmeicheln, meine Bemühungen — wegen dieses, an farbentloser Durchsichtigkeit dem hellsten Brunnenwasser nichts nachgebenden, Firnisses — durch recht viele Abnahme belohnt zu sehen.

Die versiegelte sächsische Maasflasche von diesem Spickleinölfirniß nebst einem Gläschen mit Verdünnungs-Geist — welcher außerdem nebst Terpentinspiritus zur Verdünnung der Farbe in jeder Quantität bei mir billig zu haben ist — und Gebrauchs-Anweisung, kostet 16 Sgr. 3 Pf.

Wer einen schön glänzenden Anstrich liebt, dem offerire ich einen billigen hellen Ueberzuglack in zwei Loth bis ein Pfund in Gläsern; dann zum Anstrich und Ueberzug passende Deutsche, Lyoner-, Fisch- und Gaishaarpinsel; so wie auch einige, durch eigene Versuche erprobte hierzu sich gut qualificirende Kremser- und Grundier-Blauweiße, nebst andern Farbwaaren.

Handeltreibende, welche außerhalb Halle wohnen und hiervon Absatz zu machen glauben, mögen sich in portofreien Briefen an mich wenden.

Auch ist wieder eine neue Sendung Roßhaare angekommen.

Ein in seinen weiblichen Arbeiten sehr erfahrenes und wohlgezogenes junges Mädchen wünscht zu Ostern d. J. außerhalb Halle in Condition zu gehen und wird mehr auf gute Behandlung als hohen Gehalt gesehen. Nähere Nachricht wird ertheilt in No. 2014 an der Glaucha'schen Kirche beim Wirth des Hauses.

Kugeln von Franzosenholz, so auch Regel von Weißbüchen, elastische Katheter, sind jederzeit vorräthig bei
Wiggert,
große Ulrichstraße No. 9.

Ein junger Mensch von guter Erziehung kann sogleich oder zu Ostern in die Lehre treten beim
Halle, den 31. März 1832.

Tischlermeister Eisenschmidt,
Domplatz No. 1032.

Ein junger Mensch von guter Erziehung kann sogleich oder zu Ostern in die Lehre treten beim

Tischlermeister Sockel,
Kuhgasse No. 450.

Ein starker großer Korbwagen zu Personen-Fuhren, auch zum Transport von Paqueten sich eignend, und ein kleiner Wagen zum Transport von Kaufmanns-Waaren in der Stadt und ähnlichen Zwecke passend, stehen beide, Ersterer für 20 Thlr. und Letzterer für 10 Thlr., im Hofe der Frau Posthalter Luze, ohne weiteren Handel zum Verkauf.

Neu errichtetes Meubles-Magazin.

Unter dem gemeinschaftlichen Verbands einiger zwanzig Mitglieder des hiesigen Tischler-Gewerks ist in dem hiesigen Scharren-Gebäude am Markt ein neues Meubles-Magazin errichtet, welches mit dem 4. April dieses Jahres eröffnet werden soll; dasselbe wird eine vollständige Auswahl aller und jeder Meubles von der elegantesten, dauerhaftesten und schönsten Arbeit und Holzgattung bis zu der billigsten herab enthalten, und so wie wir uns durch billige Preise und reelle Arbeit bemühen werden das Vertrauen eines geehrten Publikums zu erlangen, eben so werden wir dafür Sorge tragen, die Anforderungen Wohldeffselben in jeder Hinsicht zu befriedigen, auch Bestellungen auf Lieferung jeder Meublesgattung auf das Prompteste besorgen, und empfehlen wir unser Magazin einem geehrten Publikum zu geneigter Aufnahme. Halle, den 26. März 1832.

Der Verein der hiesigen Tischler-Meister.

Bekanntmachung.

1200 Thlr., 1000 Thlr., 500 Thlr. Cour., 400, 300 und 200 Thlr. Gold, kann zum Ausleihen gegen hypothekarijche Sicherheit sofort nachgewiesen werden, von
H. Unterberg,
in Eönnern.

Erprobtes

Schweizer-Kräuter-Öel,
zur Verschönerung, Erhaltung und Wachsthum
der Haare.

Zur fernern Beglaubigung der Wirksamkeit dieses Öels macht Unterzeichneter einen Auszug von einem ihm zugekommenen Briefe, datirt vom 30. November 1831, von Hrn. J. C. Corle in Worms, durch die öffentlichen Blätter bekannt, welcher also lautet:

„Mehrere Abnehmer, die ich über den Erfolg Ihres Kräuter-Öels fragte, ließen mich vernehmen, daß dieses Öel wirklich die Eigenschaft besitze, wie solche in der Gebrauchsanweisung angegeben wäre, und freue mich Ihnen diese Nachricht mittheilen zu können.“

Um allen Verfälschungen vorzubeugen, ist jedes Fläschchen von diesem ächten Öel mit des Erfinders und Fabrikanten Pertschaft K. W. und die umwickelte Gebrauchsanweisung nebst Umschlag mit dessen eigenhändigem Namenszug versehen.

Von diesem Öel ist in Eisleben eine einzige Niederlage, diese befindet sich bei Herrn F. A. Kleist, allwo das Fläschchen gegen portofreie Einsendung von 2 fl. 30 kr. zu haben ist.

R. Willer,
in der Schweiz.

Einen Lehrling sucht
der Schmidt Hoffmann in Gerbstädt.

Das Stellmachergesuch in No. 15. des Kuriers der
Gemeinde Köckern ist nun befriediget.

Vogelgesang.

Bekanntmachung.

Es sollen in einer ebenen und fruchtbaren Gegend unweit Leipzig und Delitzsch, wegen Familien-Verhältnisse, zwei bei einander liegende Landgüter, unter annehmlchen Bedingungen, aus freier Hand verkauft werden. Die sämtlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude befinden sich im besten Zustande und sind nicht längst ganz neu erbauet. Diese beiden Güter enthalten an Ackerbestande: 8 Wispel Ausfaat auf lauter Weizenboden, 2 Gärten, Holz- und Pflaumen-Kabeln nebst hinlänglichem Wiesewachs; und befindet sich der sämtliche Viehbestand, so wie Schiff und Geschirr in dem besten und completesten Zustande. Auch können diese Güter erforderlichen Falls vereinzelt werden und kann auch Theil von der Kaufsumme darauf stehen bleiben.

Nähere Nachricht erhalten die Kaufliebhaber in Delitzsch auf der Kohlgasse in No. 268. parterre.
Delitzsch, den 24. März 1832.

Guten Rigaer Lein-Saamen verkauft billig
Schulze in Ostrau.

Gutsverkauf.

Ein Landgut in der Nähe bei Halle mit guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, schönem Obst- und Gemüsegarten, hinreichendem Holzbedarf, $9\frac{1}{2}$ Wispel Ausfaat Feld, guter Weizenboden, erndtet 8 Fuder Heu, wovon die jährlichen Abgaben circa 40 Thlr. betragen, und frei von allen Diensten ist, soll wegen Familienverhältnisse mit vollen Inventarien, Vieh, Schiff und Geschirr, sehr preiswürdig und unter sehr annehmlchen Bedingungen sofort gleich verkauft werden. Näheres ertheilt der Oekonom Kößler in Griebichen, stein bei Halle.

Wem seit dem 15. d. M. ein braungefleckter, mit einer Doppel Nase, auf den Namen Karo hörender Hühnerhund zugelaufen ist, kann ihn bei Unterzeichneter gegen Erstattung der Futterkosten zurückgeben.

Jäger,
in Eönnern.

Mühlen-Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen, wegen Altersschwäche seine, zwischen Dessau und Radegast belegene zweigängige Windmühle, (ein Mahl- und ein Schrot-Gang), incl. Haus- und Wirthschaftsgebäude, nebst Garten und einer halben Hufe guten tragbaren Acker, mehrentheils Weizenboden, das vorhandene Vieh, nebst Ackergeräthschaften und allen Inventarien, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können täglich mit mir unterhandeln.

Fraßdorf, den 26. März 1832.

Gottlieb Schmidt.

Avertissement.

Es sollen auf dem Königl. Preuß. Domainen-Amt Hillersleben bei Neuhaldenleben am 28. Mai d. J. Morgens um 9 Uhr und folgende Tage, die sämtlichen Inventarien an Rindvieh, Schweinen, Pferden, Schaafen, Ackergeräthschaften, Pflügen, Eggen, Haus-, Wirthschafts- und Brauerei-Geräth, ingleichen Meubles, Silberzeug, Kupfer, Zinn, Messing, Blechgeräthschaften, Porzellan, Gläser, Betten, Leinen, Flachs und sonstige Effecten und Utensilien, gegen gleich baare Bezahlung in grobem Preuß. Courant, öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierbei wird den Kauflustigen bekannt gemacht, daß das sämtliche Vieh gesund, das Rindvieh von ausgezeichnet schöner Race ist, und der Stein Wollse von der aus 2000 Stück bestehenden Schäferei im verwichenen Jahre mit 13 Thlr. Cour. von Hrn. Stur in Hamburg bezahlt worden ist.

Königl. Domainen-Amt Hillersleben bei Neuhaldenleben, den 22. März 1832.

Die Erben des verstorbenen Oberamtmann Hech.

**Einen Lehrburschen sucht
der Bäcker Heber in Eisleben.**

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Auswahl kaufmännischer Briefe über alle Gegenstände des Handels nebst Abhandlungen und Aufsätzen, enthaltend: Darstellungen über den Handel im Allgemeinen; Erörterungen über den Wechsel, Staatspapier, und Waarenhandel; über Rhederei, Havarie und Assuranzwesen, mit Bezugnahme auf die verschiedenen Anstalten zur Beförderung des Handels, so wie auch auf das Verfahren bei Handelsstreitigkeiten und bei Fallimenten; schließlich Formulare zu allen im kaufmännischen Geschäftsgänge vorkommenden Aufsätzen, verbunden mit einem vollständigen mercantilisch-terminologischen Wörterbuch. Zum Gebrauch für angehende Kaufleute verfertigt von Moriz Morgenbeser. Halle, in Commission der Buchhandlung des Waisenhauses, 23½ Bogen in gr. 8. broch. 1½ Thlr.

Der Wunsch, dem jungen Manne, der sich der Handlung widmet, ein Buch in die Hand zu geben, welches ihm nächst guten Briefen, auch eine richtige Ansicht über den Handel im Allgemeinen darbietet, ihm Gelegenheit verschafft, sich mit den zur Beförderung des Handels existirenden Einrichtungen und Anstalten, so wie mit allen bei Handelsgeschäften auch außer Briefen vorkommenden schriftlichen Aufsätzen jeder Art genau bekannt zu machen, und den Ankauf eines solchen Buches vermöge eines äußerst niedrigen Preises, einem Jeden zu erleichtern, hat die Bearbeitung desselben veranlaßt und glaubt Herausgeber seine Absicht auf eine, den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Weise erreicht zu haben.

Von den Briefen (173) ist noch keiner irgendwo gedruckt; sie enthalten bei einer Ausdehnung über das ganze Gebiet des Handels, größtentheils nur streitige Sachen über die wichtigsten Vorfälle in Geschäften und sind theils eigene Ausarbeitung, theils Entlehnungen aus englischen und französischen Originalen. Alle andern Gegenstände sind aus den zuverlässigsten Quellen geschöpft, das mercantilisch-terminologische Wörterbuch wird schwerlich irgend eine Auffuchung unbefriedigt lassen.

So eben ist erschienen und bei E. A. Schwetschke und Sohn in Halle zu haben:

Spottel, Taxe für die Justiz-Commissarien und Notarien in den Königl. Preuß. Staaten. In alphabetischer Ordnung und mit sämmtlichen Erläuterungen, wie auch mit einem Anhang, enthaltend die Spottel-Sätze in Criminal- und fiscalischen Untersuchungs-Sachen, von J. E. Weiskart, gr. 8. Preis 10 Sgr.

Eine Drescher-Familie, welche mit guten Zeugnissen versehen, findet zu Ostern Arbeit und Miete bei
Nette,
in Weesenstädt.

Gute trockene Rapsolen, so wie auch alle Sorten Spreu, verkauft
Nette,
in Weesenstädt.

Verkauf.

Es sind gute sogenannte Eisleber Frauenzimmer-mützen meistbietend zu verkaufen, auf den 10. April d. J., weil sich meine Frau echte Braunschweiger Hauben angeschafft hat.

Volze,
in Großsch.

Weinversteigerung in Weissenfels.

Den 10. April a. c., von Vormittags 9 Uhr an, werden in dem vor dem Nikolaithore sub No. 27. gelegenen Gartenhause des Unterzeichneten,
33 Eimer 1826r,
43 Eimer 1827r,

theils blanker, theils rother Landwein aus den besten Lagen des Freiburger Bezirks, gegen baare Bezahlung in einzelnen Eimern und nach Befinden größern Gebinden, öffentlich versteigert; wozu Erstehungslustige eingeladen werden.

Gräf.

Zu Ostern dieses Jahres weist noch eine Drescher-Wohnung nach

Lüder in Brachwitz
bei Halle.

Zwei mit guten Zeugnissen versehene Feldhüter werden für die Commune Gerbstedt gesucht. Hierauf Reflektirende können sich melden bei dem Vorsteher Gerbstedt, den 26. März 1832.

Fuhrmann.

Todesanzeige.

Nach langem Krankenlager entriß mir heute Morgen halb vier Uhr der unerbittliche Tod meinen geliebten, braven Mann, den hiesigen Gerichtsamts-Aktuarium Friedrich Dauthendey. Ich und drei Kinder beklagen sein zu frühes Dahinscheiden.

Allen Verwandten und Bekannten dies ergebenst anzeigend, bitte ich um stille Theilnahme.

Wettin, am 30. März 1832.

Henriette Dauthendey,
geb. Schmidt.

Beilage

Berlin, den 1. April.

Se. Majestät der König haben am 30. März folgende Beförderung in der Armee vorzunehmen geruht:

Zu General der Infanterie:

- 1) General-Lieut. v. Müßling, kommandirender General des 7ten Armee-Korps.
- 2) " " v. Jagow, kommandirender General des 4ten Armee-Korps.

Der General-Lieut. v. Schöler I., Gesandter in St. Petersburg, erhielt den Charakter als General der Infanterie.

Zum General-Lieutenant:

General-Major Prinz Karl von Preußen Königl. Hoheit.

Zu General-Majors: 7 Obersten.

Zu Obersten: 15 Oberst-Lieutenants, unter welchen: v. François, interimistischer Commandeur des 37ten Infanterie-Regiments, v. Bockelmann, vom großen Generalstabe ic.

Zu Oberst-Lieutenants: 39 Majors, unter welchen: v. Eberstein, vom 27ten Landwehr-Regiment ic.

Niederlande.

Aus dem Haag, d. 25. März. Der Graf Drlow ist heute Nachmittag 4 Uhr nach Rotterdam abgereist, um sich dort nach London einzuschiffen. Man bringt die Abreise des Grafen mit der Antwort in Verbindung, welche die Regierung im Laufe dieser Woche auf ihre letzte, an die Konferenz eingesandte Vorstellung erhalten haben soll.

Rotterdam, d. 25. März. Heute Abend um 6 Uhr ist der Graf Drlow aus dem Haag hier eingetroffen und wird diesen Abend 11 Uhr mit dem Königl. Dampfboot nach Helvoet abgehn.

Bekanntmachungen.

Warnung.

Da die Schießübungen des ersten Bataillons des Hochlöbl. 37ten Infanterie-Regiments auf der Rabenzinsel bei Böllberg bereits ihren Anfang genommen

haben, dadurch aber der am jenseitigen Saalufer auf den Passendorfer Wiesen laufende Fußsteig ungeachtet des errichteten Kugelfanges leicht gefährdet werden kann, so wird das Publikum hiermit gewarnt, diesen Weg zur Zeit der Übungen, nemlich an den Nachmittagen aller Wochentage mit Ausschluß des Sonnabends nicht zu begehren.

Pöplitz, den 30. März 1832.

Königl. Preuß. Landrath im Saalkreise.
v. Krosigk.

Öffentliche Anzeige.

Es sind am 18. d. Mts. bei verdächtigen Personen 2 Mützen

1 hellfarbig mit Schirm

1 dunkelfarbig mit Pelzbesatz

gesehen und resp. vorgefunden worden, ohne daß die Inhaber den ehrlichen Erwerb derselben haben genügend nachweisen können. Es ist daher der dringende Verdacht vorhanden, daß solche entwendet sind, und wir fordern hierdurch den Eigenthümer zur nähern Anzeige über diese erlittene muthmaßliche Entwendung auf. Kosten entstehen ihm nicht dadurch.

Halle, den 27. März 1832.

Königl. Gerichts-Amt für den Stadtbezirk.

Montags den 9. April und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in dem Stadtschießgraben verschiedene Gegenstände: als Messer, Sabeln, Löffel, Tischzeug, Steingut, gute Federbetten und dergleichen, ferner ein Kleiderschrank und ein Korbwagen, welcher eins und zweispännig gefahren werden kann, gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden.

Trappe.

Ich habe 300 Centn. Thon nach Havelberg zu versenden; hierauf reflectirende Kahnfahrer melden sich in Halle auf dem kleinen Berlin, im Stern bei dem Oeconomie-Kommissar Blanck.

Bekanntmachung.

Ein zu Ballhausen bei Sangerhausen gelegenes Ackergut, bestehend aus geräumigem Wohnhause, Scheune, Ställen, großem Hofraum mit Brunnen, Garten, 44 Acker Land und Wiesen (Wandelgrundstücke) wobei sich Weidenflecken und Obstplantagen be-

finden, soll Veränderungshalber verkauft werden. Man bittet das Nähere beim Hrn. Obereinnehmer Schunke in Sangerhausen zu erfragen, der auch auf frankirte Briefe jede Auskunft gern ertheilen wird. Unterhändler werden verboten.

Wallhausen, am 28. Februar 1832.

Ein Gut mit 1 oder $1\frac{1}{2}$ Hufe Land — wovon die halbe Hufe auch apart abgelassen wird — in der Hohenthurmer und Tockliger Mark gelegen, soll aus freier Hand verkauft werden und ist das Nähere zu erfahren bei der Wittwe

Schmieden,
in Hohenthurm.

Freiwilliger Verkauf.

Für mich und in Vollmacht meiner Mit- Erben Geschwister Meise, werde ich die uns von unsern verstorbenen Eltern nachgelassenen hiesigen Grundstücke als:

1 Haus im Kalbsnacken, nebst Nebenüberbau, Hof, Ställe und Gärten bisher für 16 Thlr. jährlich vermietet gewesen

1 Haus daselbst, mit Nebenüberbau, Hof und Stall, bisher für 21 Thlr. vermietet gewesen.

1 massive Scheune daselbst.

(Diese 3 Gebäude liegen dicht neben einander).

1 großer Garten in Hamanns Weinberge, worin etwa 4 Schock 4jährige Kirschbäume und mehrere alte Obstbäume; ertheilungshalber

Donnerstag, den 12. April dieses Jahres

Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathskeller, öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung in Preuß. Courant verkaufen. Bei annehmlichem Gebote erfolgt der Zuschlag denselben Tag. Die Häuser und Gärten können täglich besehen werden.

Serbstädt, den 29. März 1832.

Wilhelm Meise.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu erhalten:

Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur.

Erstes Heft.

Dies Werk bildet einen Supplementband zu allen frühern Auflagen des Conversations-Lexikons, sowohl den Leipziger Originalausgaben als den verschiedenen Nachdrucken, ist aber auch für sich bestehend und in sich abgeschlossen. Um die Anschaffung zu erleichtern und den Artikeln den Reiz der Neuheit zu lassen, erscheint dasselbe in Heften von acht Bogen, deren jedes

auf weißem Druckpapier sechs Groschen auf gutem Schreibpapier acht Groschen auf extrafeinem Velinpap. fünfzehn Groschen kostet. Das Ganze wird 20 bis 25 Lieferungen enthalten und binnen Jahresfrist beendigt seyn.

Ausführliche Ankündigungen sind in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig, im März 1832.

F. A. Brockhaus.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 31. März 1832.	No.	Pr. Cour.			No.	Pr. Cour.	
		Br.	G.			Br.	G.
St. = Schuldsch.	4	94	93 $\frac{1}{2}$	Ostpr. Pfandbr.	4	—	99 $\frac{1}{2}$
Pr. Engl. Anl.	18	5	—	101 $\frac{1}{2}$	Pomm. Pfandbr.	4	105 $\frac{1}{2}$
do.	22	5	102	101 $\frac{1}{2}$	Kur- u. Nm. do.	4	105 $\frac{1}{2}$
Pr. Engl. Ob. 30	4	87 $\frac{3}{4}$	—	87 $\frac{3}{4}$	Schlesische do.	4	105 $\frac{1}{2}$
Rm. Ob. m. l. C.	4	92 $\frac{1}{2}$	—	—	rückst. C. d. Rm.	—	—
Nm. Int. Sch. do	4	92 $\frac{1}{2}$	—	—	do. do. d. Nm.	—	—
Berl. Stadt-Ob.	4	95	—	—	Zinsch. d. Rm.	—	56 $\frac{1}{2}$
Königsb. do.	4	94	93 $\frac{1}{2}$	—	do. do. d. Nm.	—	56 $\frac{1}{2}$
Elbing. do.	4	94	94	—	Holl. vollw. D.	—	18 $\frac{1}{2}$
Danz. do. in Th.	—	95	—	—	Neue dito	—	19 $\frac{1}{2}$
Westpr. Pfd. A.	4	98	—	—	Friedrichsd'or	—	13 $\frac{1}{2}$
Gr. = Pfd. do.	4	98 $\frac{1}{2}$	—	—	Disconto	—	3
							4

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Geld.

Halle, den 29. März.

Weizen	1 thl. 17 sgr. 6 pf.	bis 1 thl. 26 sgr. 3 pf.
Roggen	1 " 8 " 9 "	— 1 " 13 " 9 "
Gerste	— " 23 " 9 "	— " 28 " 9 "
Hafer	— " 18 " 9 "	— " 22 " 6 "

Halle, d. 31. März.

Weizen	1 thl. 17 sgr. 6 pf.	bis 1 thl. 26 sgr. 3 pf.
Roggen	1 " 7 " 6 "	— 1 " 13 " 9 "
Gerste	— " 23 " 9 "	— " 28 " 9 "
Hafer	— " 18 " 9 "	— " 22 " 6 "

Rübsöl, die Tonne von 2 Centner 20 $\frac{1}{2}$ thlr.

Magdeburg, d. 30. März. (Nach Wispeln).

Weizen	41 — 47 $\frac{1}{2}$ thl.	Gerste	24 — 28 thl.
Roggen	28 $\frac{1}{2}$ — 39 $\frac{1}{2}$ "	Hafer	18 — 21 "

Nach Dresdner Scheffel.

Leipzig, d. 31. März.

Weizen	3 thl. 20 gr.	bis 4 thl. — gr.
Roggen	3 " — " —	3 " 2 "
Gerste	1 " 18 " —	1 " 20 "
Hafer	1 " 8 " —	1 " 10 "
Rappesaat	5 " 12 " —	5 " 16 "
W. Rübsen	5 " 10 " —	5 " 12 "
S. Rübsen	4 " 8 " —	4 " 12 "
Del, die Tonne		20 " 18 "

Hallisches Cholera-Blatt. N^o 23.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

A. Summarische Uebersicht.

	Erkrankt	Gestorben	Genesen	Bestand
Vom 6. Jan. bis 28. März Mittags	462	240	209	13
Vom 28—29. — —	5	1	—	17
— 29—30. — —	5	3	1	18
— 30—31. — —	3	1	1	19
— 31. März—1. April	2	1	—	20
Ueberhaupt	477	246	211	20
Darunter Militair	9	2	6	1

Davon sind in den einzelnen Wochen:

In der 1. Woche vom 6. bis 13. Jan.	erfr.	gest.	gen.	Best.
21	13	2	6	
111	47	15	55	
88	46	36	61	
69	31	42	57	
29	28	40	18	
41	21	22	16	
13	9	13	7	
21	7	11	10	
7	6	6	5	
16	10	6	5	
28	10	7	16	
28	16	10	18	
Ueberhaupt	472	244	210	18
Darunter Militair	9	2	6	1

B. Verzeichniß der Gestorbenen.

No.	Name.	Alter.	Stand.	Wohnung.	Tag der Erkrankung.	Sterbetag.
241	Schunfch	56 Jahr	Frau	Alte Markt N. 698	28. März	29. März
242	Wilke, Wilhelmine	40 —	Handarbeiterin	Petersb. No. 1487	27. —	29. —
243	Schindler, Rosine	66 —	Frau	dito No. 1466	27. —	29. —
244	Raue, Friedr.	19 —	—	dito No. 1394	29. —	29. —
245	Müller, Johanne Rosine	45 —	Frau	Saalberg N. 1896	29. —	30. —
246	Singer, Friedrich	52 —	Privatlehrer	No. 679	31. —	31. —